

**Gemeinde
Hohe Börde**

**Satzung der Gemeinde Hohe Börde
über die Veränderungssperre für das Plangebiet
Bebauungsplan Am Adler
der Ortschaft Irxleben**

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat hat am 24.02.2015 beschlossen, dass ein Bebauungsplan „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben aufgestellt werden soll.
Ziel ist die Ausweisung von Flächen für die Umgestaltung des Knotenpunktes B 1 - Helmstedter Straße / K 1163 - Niederndodeleber Straße und die Umsetzung der Inhalt der Planung Ortskernentwicklung Hohe Börde Vital. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Planbereich des Bebauungsplanes „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben



§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung trifft die Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Hohe Börde, den2015

Trittel
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsigel

Die Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben ist nach der Veröffentlichung am dem Landkreis Börde angezeigt worden.